



BILDUNGSPARTNER NRW Vorteile einer Bildungspartnerschaft

Vorteile einer Bildungspartnerschaft

Als »Bildungspartner NRW« vereinbaren Schulen mit einer Bildungs- und Kultureinrichtung eine längerfristige Zusammenarbeit. Die Grundlage einer Bildungspartnerschaft ist die schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen. Wie Schulen und ihre außerschulischen Partner von einer Bildungspartnerschaft profitieren, zeigen die folgenden Argumente.

Fokus: Bildungspartner / Schule

1. In einer Bildungspartnerschaft können Schulen ihr fachliches Know-how um die Expertise des außerschulischen Partners erweitern.
2. Eine Bildungspartnerschaft trägt zur Einbindung der Schule in das kommunale Schulumfeld und damit zum Aufbau und zur Stärkung einer regionalen Identität von Kindern und Jugendlichen bei.
3. Eine formalisierte Bildungspartnerschaft erleichtert die für die Qualitätsanalyse, schulische Zertifizierungsprozesse oder Gütesiegel unerlässliche Dokumentation außerschulischer Kooperationen.
4. Dank ihrer Erfahrung im Umgang mit vielfältigen Besuchergruppen können viele außerschulische Bildungspartner ihre Lernangebote gezielt an der Leistungs- und Herkunftsheterogenität der Lerngruppen ausrichten.
5. Nach innen wie nach außen trägt eine Bildungspartnerschaft zur Schärfung des pädagogisch-didaktischen Profils einer Schule bei.
6. Durch Online-Angebote, Publikationen und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Schulen bei.
7. Eine Bildungspartnerschaft mit einer kommunalen Bildungs- oder Kultureinrichtung wertet das öffentliche Renommee der Schule in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis auf.
8. Bei fester Verankerung in den schulinternen Curricula bereichern Bildungspartnerschaften die fachliche Unterrichtsentwicklung.
9. Die Darstellung der außerschulischen Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung führt zu einer qualitativen Aufwertung der Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Lernort.
10. Für Schulen, die sich perspektivisch zu einer Schule der Zukunft weiterentwickeln möchten, sind Bildungspartnerschaften ein nachweisbarer Schritt in diese Richtung.
11. Eine von der Fachkonferenz bzw. der ganzen Schulgemeinde getragene Bildungspartnerschaft macht das außerschulische Lernen vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte unabhängig.
12. Einmal zur Routine geworden, hilft die langfristige Kooperation mit einem Bildungspartner dabei, den Aufwand der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung eines Besuches am außerschulischen Lernort zu minimieren.

13. Der verbindliche Rahmen einer Bildungspartnerschaft stärkt die Akzeptanz außerschulischer Aktivitäten gegenüber dem Kollegium, der Schulleitung und den Eltern.
14. Nach Abschluss einer Bildungspartnerschaft erklären sich viele außerschulische Bildungspartner dazu bereit, die Partnerschule z. B. bei der Vergabe von Terminen oder der Beschaffung von Projektmitteln zu privilegieren.
15. Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke Bildungspartner NRW kann eine Bildungspartnerschaft den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
16. Die Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Initiative Bildungspartner NRW ermöglicht den Zugang zu regelmäßigen und kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten (z. B. bildungspartner-info, Fachtagungen und Bildungspartnerkongresse).
17. Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet Schulen fachliche Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung und Gestaltung außerschulischer Bildungspartnerschaften. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.

Fokus: Bildungspartner / Institution

1. Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen an der Initiative Bildungspartner NRW sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden.
2. Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke Bildungspartner NRW können formalisierte und langfristig verstetigte Bildungspartnerschaften den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
3. Nach innen wie nach außen trägt eine Bildungspartnerschaft zur Schärfung des pädagogischen Profils einer außerschulischen Bildungseinrichtung bei.
4. Durch Online-Angebote, Publikationen, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Bildungs- und Kultureinrichtungen bei.
5. Die schriftliche Fixierung der Zusammenarbeit im Rahmen einer Bildungspartnerschaft führt zu einer qualitativen Aufwertung des außerschulischen Lernangebotes.
6. Die Darstellung der Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung führt zu einer qualitativen Aufwertung der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen.
7. Bildungspartnerschaften mit Schulen im kommunalen Umfeld können das öffentliche Renommee der Einrichtung in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis aufwerten.
8. Die schriftliche Fixierung der Zusammenarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften kann ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung kommunaler Mittel sein.

9. Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Kooperation mit Partnerschulen dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung von Lerngruppenbesuchen zu minimieren.
10. Eine Bildungspartnerschaft trägt zur Einbindung außerschulischer Einrichtungen in die kommunale Bildungslandschaft bei.
11. Die Verstetigung der Kooperation mit Schulen stärkt die Vertrautheit des pädagogischen Personals mit den institutionellen Voraussetzungen schulischer Bildungsarbeit.
12. Die Formalisierung und langfristige Verstetigung des gemeinsamen Lernangebotes macht die Zusammenarbeit mit Schulen verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher.
13. Die langfristige Verstetigung der Kooperation mit Schulen stärkt die Wertschätzung der außerschulischen Bildungsarbeit durch schulische Lehrkräfte.
14. Die Mitwirkung in der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW ermöglicht die Verknüpfung der eigenen Angebote mit dem außerschulischen Lernangebot anderer Bildungs- und Kultureinrichtungen der Region.
15. Die Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Bildungspartner NRW ermöglicht den Zugang zu regelmäßigen und kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten (z. B. bildungspartner-info, Fachtagungen und Bildungspartnerkongresse).
16. Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen fachliche Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung ihrer Lernangebote. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.
17. Die Geschäftsstelle von Bildungspartner NRW unterstützt mitwirkende Bildungs- und Kultureinrichtungen finanziell und organisatorisch bei der Durchführung von Fortbildungen für schulische Lehrkräfte.